



SCHLUSS MIT STRABS!
Arbeitsgemeinschaft
der Bürgerinitiativen
gegen Straßenausbau-
beiträge in NRW

Lydia Schumacher
Sprecherin der AG
info@strabs.nrw
www.strabs.nrw

+++++ACHTUNG SPERRFRIST: LPK am 17.März 2022, 13 Uhr+++++

Anliegerbeiträge jetzt abschaffen – und Betroffene entschädigen!

Vor der Landtagswahl in NRW unterstreicht die Landesarbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen „SCHLUSS MIT STRABS!“ NRW ihre dringende Forderung nach sofortiger Abschaffung der existenzbedrohenden Anliegerbeiträge und einer rechtssicheren Entschädigung von Beitragsopfern.

Düsseldorf _ Die Reform des § 8 des Kommunalabgabengesetzes durch die Landesregierung sei kläglich gescheitert, weil sich das Bürokratiemonster nicht reformieren lasse, sagte Lydia Schumacher, Sprecherin der LAG „SCHLUSS MIT STRABS!“, heute in Düsseldorf. Auf Basis dieser Reform jetzt abschaffen zu wollen, werte sie deshalb als reines Lippenbekenntnis. Sie bezog sie sich auf die wissenschaftliche Analyse von Marie Bunse aus Duisburg. Bunse hat die Folgen der Ende 2019 von der Koalition aus CDU und FDP beschlossenen Maßnahmen in ihrer Masterarbeit im Fach Öffentliche Verwaltung und Politik untersucht. „Die Reform war reine Symbolpolitik und hat an den grundsätzlichen Problemen, wie etwa der hohen Belastung von Grundstückseigentümern, nichts verändert“, so Bunse heute in Düsseldorf. Schon vor der Reform seien 60 Prozent der Beiträge in den Verwaltungen versickert. Infolge des neu eingeführten § 8a KAG sowie der Förderrichtlinie sei der Verwaltungsaufwand deutlich größer geworden. Bei den Straßen komme folglich noch weniger Geld an. Auch sei das Gesetz durch die neuen Vorgaben streitanfälliger geworden. „Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es hier nur eine Lösung: Die Abschaffung der Beiträge und die Übernahme der Kosten durch das Land“, so Bunse. Statt jetzt sofort Bürger vor diesen Beiträgen zu schützen, habe Ministerin Scharrenbach zusammen mit den Fraktionsspitzen von CDU und FDP vorgestern in dem eilig einberufenen Pressetermin lediglich die Reform ihrer gescheiterten Reform angekündigt. Und nur ein Konzept zu einer möglichen Abschaffung in der Zukunft verortet.

„Die Ankündigung einer Abschaffung ist noch längst keine Abschaffung“, sagte Schumacher in Richtung Landesregierung. Eine echte Abschaffung sei aber vermutlich gar nicht deren Ziel. Das werde spätestens dann deutlich, wenn man den Antrag von CDU und FDP vom 15.3. lese. Dort steht, dass zum 30. Juni 2022 ein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen unter „Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land“ vorgelegt werden soll. Diese Landesregierung wolle nur die Musik bestellen und die Kommunen die Zeche dafür zahlen lassen. Schumacher: „Wo sich die klammern

Kommunen das Geld dann holen müssen, ist klar: bei uns Anliegern.“ Das sei eine Entlastung der Anlieger durch eine Belastung der Anlieger. Und für diesen Taschenspielertrick wolle sich die Landesregierung im Mai wiederwählen lassen.

Wenn CDU und FDP es wirklich ernst meinen, dann müssten sie jetzt ernst machen und die Paragraphen 8 und 8a noch vor der Wahl streichen. Zudem sei es wegen des sozialen Friedens wichtig, für eine rechtssichere und möglichst weitreichende Rückwirkung zu sorgen: „So viele Beitragsopfer wie nur irgend möglich sollen entschädigt werden“, forderte Schumacher. Dazu wäre es wünschenswert, einen möglichst weit zurückliegenden Stichtag auf der Basis der Beitragsbescheide festzulegen und einen Entschädigungsfonds aufzusetzen. „Auch das hat die NRW-Koalition gar nicht auf dem Zettel!“ So würden weiterhin Rentner ihre letzten Groschen und Eltern das Geld für die Ausbildung ihrer Kinder in die Straße stecken müssen. Die anderen Parteien, die von der LAG zum Thema befragt wurden, hätten alle sowohl die Abschaffung als auch die Rückwirkung auf dem Schirm. (SIEHE GRAFIK ANBEI)

Zuletzt hätten in der Stadt Schleiden sogar Flutopfer – statt der versprochenen Wiederaufbauhilfe – die Rechnung für die kurz vor der Flut fertiggestellte Straße erhalten. „Wenn infolge der Flut ein Haus abgerissen wird, entbindet das den Besitzer nicht von der Zahlungspflicht“, sagte Schumacher. Nach den Vorstellungen der NRW-Koalition würden diese Anlieger – so wie viele andere ebenfalls – nicht profitieren, weil sie nicht in die bürokratischen Vorgaben der Reform passen. Sie alle würden sogar ein zweites Mal zur Kasse gebeten, wenn es zur Abschaffung à la Scharrenbach komme. „Es werden künftig noch viele Straßen saniert, bei denen der Ratsbeschluss vor dem Stichtag der Förderrichtlinie lag. Und so werden fleißig weiter Opfer geschaffen, während die Landesregierung das als Abschaffung verkauft.“ Zudem werde die 100-Prozent-Lösung nach Scharrenbach in der gescheiterten Förderrichtlinie verortet – ohne jeden Rechtsanspruch.

Bürgerinitiativen, die sich in der LAG zusammengeschlossen haben, laufen seit fünf Jahren Sturm gegen die Beiträge. 2018 hatten fast 500.000 Betroffene mit der Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler die Abschaffung gefordert. Trotzdem hat sich diese Landesregierung aus CDU und FDP für die geflopte Reform entschieden. Schumacher: „Damit hat die Landesregierung Millionen Hausbesitzer im Land an der Nase herumgeführt. Und das sind Millionen Wähler!“ Sie alle hätten jetzt die Chance verdient, Politiker für Taten wählen zu können. Nicht für Taschenspielertricks oder Lippenbekenntnisse.

„Wir fordern von allen Parteien eine klare und rechtssichere Aussage – sowohl zur Abschaffung als auch zur Entschädigung der zuletzt qua Gesetz enteigneten Menschen.“

Lydia Schumacher

Sprecherin der LAG

0170-559 4231